



Checkliste zur Anmeldung

Bitte senden Sie per E-Mail oder bringen Sie mit:

Kopie der letzten beiden Zeugnisse

Nachweis über die 2-fache Masernimpfung (z.B. Impfausweis) Kopie der
Geburtsbescheinigung

außerdem

ggf. Kopie vom Sorgerechtsnachweis (Negativbescheinigung vom Jugendamt)

ggf. Kopie der LRS-Anerkennung

ggf. Kopie des Lernplans

ggf. Härtefallantrag zur Aufnahme mit Nachweisen und Anlagen

ggf. Kopie der Kiel-Karte mit Nummer

Zu Hause ausfüllen, unterschreiben, per E-Mail senden oder in der Schule ausfüllen:

Anmeldeformular (gerne auch digital)*

Einwilligung in die Nutzung von IServ

* Das Anmeldeformular gibt es als ausfüllbares PDF. Dieses können Sie über den QR-Code
oder auch über unsere Homepage öffnen. Bitte senden Sie das ausgefüllte PDF an:

Gemeinschaftsschule-hassee.kiel@schule.landsh.de



Hier geht es zum digitalen Aufnahmeantrag der Klassen 5 - 10



Aufnahmeantrag Klasse: 5 6 7 8 9 10

Schuljahr 20__ / 20__ DaZ

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schülerin/ Schüler

Name:	Vorname/n: (Rufname unterstreichen)					
	w m d					
Geburtsdatum:	Geburtsort + Land:					
Wohnung: (Str., Nr., PLZ, Ort)	Staatsangehörigkeit:					
Sprache zu Hause:	Zuzug nach Deutschland:					
Religion/ Konfession:						
	evangelisch	katholisch	muslim.	jüdisch	sonstige	keine
Notfallnummer von:	(immer erreichbar):					
E-Mailadresse für die Klassenliste:						
Masernschutznachweis liegt vor:	ja				nein	
Geschwister an der GEMS Hassee:	ja (Name, Klasse)				nein	
LRS liegt vor:	ja (Bescheid liegt bei)	<input type="checkbox"/>	wird überprüft	nein		
Liegt ein Lernplan vor:	ja (Fächer)				nein	
Kiel-Karte	ja (Nr.)				nein	

Bisherige Schule(n)

Einschulungsjahr 1. Klasse:	Wiederholte Klasse(n):				
Zuletzt besuchte Schule + Klasse:					
Zweite Fremdsprache:	ja (ab Klasse):				nein
Wahlpflichtunterricht 1:	ohne Unterbrechung seit Klasse 7	ja	nein		
Wahlpflichtunterricht 2:	ohne Unterbrechung seit Klasse 9	ja	nein		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Beeinträchtigungen/ Medikamente:					
Teilnahme am DaZ Basis Unterricht:	ja, von	bis	nein		
Teilnahme am DaZ Aufbau Unterricht (zusätzlich):	ja, von	bis	nein		

Wichtig: Kopie der letzten beiden Zeugnisse liegen bei ja

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

[2] Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/ Schüler		
--------------------	--	--

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name, Vorname	Mutter Vater	Mutter Vater
Str., Nr., PLZ, Ort (wenn abweichend vom Kind)		
Mobil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mailadresse		
Sorgeberechtigt	ja nein	ja nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen (Negativbescheinigung des Jugendamtes).

bei getrennt lebenden/ geschiedenen Eltern - das Kind lebt bei	Mutter	Vater	beide	
--	--------	-------	-------	--

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Vollmacht (ausfüllen ist freigestellt)

Nur bei getrennt lebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn: _____

(Elternteil, bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt), die Interessen meines Kindes

Name Schülerin/Schüler: _____ in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Gemeinschaftsschule Hassee zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem
das Kind nicht lebt bzw. amtlich gemeldet ist

Bitte immer unverzüglich neue Adresse bzw. neue Telefonnummer mitteilen.

Senden Sie die neuen Daten an: Gemeinschaftsschule-hassee.kiel@schule.landsh.de

[3] Weitere Kontaktdaten/Notfallnummern:

Falls wir Sie persönlich nicht erreichen, sind hiermit folgende Personen abholberechtigt und/oder dürfen bestätigen, dass das Kind alleine nach Hause fahren/gehen darf.
(z.B. Oma, Opa, Tante, Nachbar, Freund/in)

Schülerin/ Schüler		
---------------------------	--	--

	Stiefmutter/Lebensgefährtin	Stiefvater/Lebensgefährte
Name, Vorname		
Str., Nr., PLZ, Ort (wenn abweichend vom Kind)		
Mobil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mailadresse		

Str., Nr., PLZ, Ort (wenn abweichend vom Kind)		
Mobil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mailadresse		

Str., Nr., PLZ, Ort (wenn abweichend vom Kind)		
Mobil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mailadresse		

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

[4] Einwilligungserklärungen:

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass	ja	nein
<p>1. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke</p> <p>Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.</p>		
<p>2. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage</p> <p>Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.</p> <p>Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.</p>		
<p>3. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste</p> <p>Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.</p>		
<p>4. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat</p> <p>Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.</p>		
<p>5. Ich willige in die Kooperation mit der Grundschule bzw. der vorher besuchten Schule ein.</p>		
<p>6. Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen</p> <p>In unserer Schule werden Einzel- und Klassenfotos zum Teil durch Externe erstellt. Die Teilnahme ist freiwillig. Für die Verarbeitung der Fotos werden manchmal Vor- und Nachnamen der Kinder benötigt. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung.</p>		
<p>7. Einwilligung zur Darstellung von Bildern und Bewegtbild unter Namensnennung Ihres Kindes durch die Presse</p> <p>An unserer Schule finden Einschulungsfeiern, Verabschiedungsfeiern, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Schulfeste usw. statt. Hierbei sind zum Teil VertreterInnen der Presse anwesend. Diese können Interviews mit Eltern und Schülern durchführen. Dabei werden Fotos und Videos erstellt, die in verschiedenen Medien zum Einsatz kommen sollen. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung.</p>		
<p>8. Nutzung von Online-Diensten im Unterricht</p> <p>Im schulischen Unterricht werden zeitgemäß digitale Online-Anwendungen wie z.B. Antolin oder die Anton App genutzt. Dabei ist die Angabe von Vorname und Name bei der Anmeldung erforderlich. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung.</p>		
<p>9. Schulordnung</p> <p>Die beiliegende Schulordnung der Gemeinschaftsschule Hassee wurde zur Kenntniss genommen.</p>		

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Präambel

Für unser Zusammenleben an der Gemeinschaftsschule Hassee halten wir auf der Grundlage des Schulgesetzes Folgendes fest:

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Menschen lernen, arbeiten und kreativ tätig sind. Damit das Schulleben gut funktioniert, ist es wichtig, dass alle Beteiligten der Schulgemeinschaft¹ ihre Rechte und Pflichten kennen und die Regeln akzeptieren.

Folgende Verhaltensgrundlagen gelten für unsere Schulgemeinschaft:

- gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme, Freundlichkeit, Fairness und Verständnis füreinander
- demokratisches Verhalten, ökologisches Verantwortungsbewusstsein, Gleichberechtigung sowie Chancengerechtigkeit aller

Schulleben Allgemein

- Wir erscheinen in angemessener Kleidung in der Schule.
- Für unsere Umwelt und Arbeitsumgebung achten wir alle auf Sauberkeit und gehen sorgfältig mit unseren eigenen Sachen, dem Eigentum anderer und den Räumlichkeiten um.
- Wir setzen uns mit anderen Standpunkten sachlich auseinander.
- Bei der Nutzung mobiler Endgeräte respektieren wir die Persönlichkeitsrechte aller.

Unterrichtsregeln

Alle haben im Unterricht ein Recht auf eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre. Dazu gehören u. a. Pünktlichkeit, Einhaltung von Absprachen und Disziplin.

Regelverstöße werden mit den Betroffenen oder im Klassenrat besprochen. Konsequenzen können im Klassenrat diskutiert und beschlossen oder von den Lehrkräften angeordnet werden.

¹ Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie andere an der Schule tätige Personen

Pausenregeln

- Wir hinterlassen einen aufgeräumten Unterrichtsraum.
- Alle Schülerinnen und Schüler der 5.-9. Klassen müssen in den Pausen den Unterrichtsraum verlassen: Klasse 5 und 6: kleiner Schulhof, Klasse 7-9: großer Schulhof.
- Die unterrichtende Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum zur Pause ab.
- In den Gängen wird nicht gerannt. Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von E-Rollern, Skateboards o. ä. verboten.
- Auf den Sportplatz dürfen alle Schülerinnen und Schüler.
- In den Regenpausen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum angemessen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände erst nach Unterrichtschluss verlassen.
- Das Fußballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.
- Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- Das Verzehren von warmen Mahlzeiten ist nur in der Mensa erlaubt.

Mensaregeln

- Wir verhalten uns in der Mensa leise und stören andere nicht beim Essen.
- Wir verlassen nach dem Essen unseren Platz sauber, rücken den Stuhl an den Tisch und stellen das Geschirr zurück.
- Wir bestellen kein Essen beim Lieferservice.
- Wir nehmen kein Geschirr aus der Mensa mit.
- Den Anweisungen des Mensapersonals wird Folge geleistet.

Weitere Vereinbarungen

Diese Schulordnung wird ergänzt durch weitere Vereinbarungen wie z. B. die Handynutzungsordnung und den Klassenvertrag.

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Eine direkte Kommunikation mit der Schulleitung ist nur im Ausnahmefall erlaubt. Zuvor sollten Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern oder Erziehungsberechtigte mit der jeweiligen Klassenleitung Kontakt aufnehmen.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Einwilligung in die Nutzung von IServ Minderjährige

Ich/Wir (Name der Eltern) _____ willige/willigen ein,
dass unser Sohn/unsere Tochter (Name des Kindes) _____
die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der Eltern

Einwilligung in die Nutzung von IServ volljährige/r Schülerin /Schüler /Lehrkraft

Ich (Name der/des Volljährigen) _____
willige in die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein.
Ich habe von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Unterschrift der/des Volljährigen

Widerruf möglich

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir (Name der Eltern) _____ willige/willigen ein,
dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Unterschrift Schüler / Schülerin

Unterschrift der Eltern / volljährige/r Schülerin /Schüler

[7] Datenverarbeitung

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

Verantwortung:
Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Gemeinschaftsschule Hassee, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel, Rendsburger Landstraße 115, 24113 Kiel.
Empfänger personenbezogener Daten:
Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
Löschung der Daten:
Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung:
Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD):
Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de , Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

Verantwortung:
Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Gemeinschaftsschule Hassee, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel, Rendsburger Landstraße 115, 24113 Kiel.
Widerrufs der Einwilligung:
Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
Löschung der Daten:
Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung:
Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD):
Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de , Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)